

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 47

Artikel: Schwyz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

... Wollt Ihr, daß der Lehrer ausschließlich der Schule lebe, so besoldet ihn, daß er dabei ordentlich auskommen kann.

Solothurn. Als Bezirkslehrer in Olten an die Stelle des Hrn. Dietschi wurde erwählt: Herr Hermann aus Zug. — An die neu zu gründende Bezirksschule in Balsthal: Hr. Wild aus St. Gallen. Als Schulinspektoren wurden ernannt: Für Olten Herr Pfarrer Cartier, für Solothurn Herr Pfarrer Kiefer.

Glarus. Letzen Dienstag war die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons versammelt, und beschloß auf einen Vortrag des Herrn Lehrer Tschudi von Schwanden, die Errichtung von Sonntagschulen, insbesondere für angehende Handwerker zu unterstützen.

Margau. Der Große Rath behandelte am 15. d. das Lehrerbefoldungsgesetz in zweiter Berathung und nachdem die Debatte länger und lebhaft gedauert, wird mit großer Mehrheit dahin entschieden, daß einem Lehrer, der weniger als 600 Fr. fixer Besoldung besitzt, von der Gemeinde entweder eine Zucharte Pflanzland oder aber eine Entschädigung von Fr. 50 zu verabreichen sei. Wenn der Lehrer nicht Ortsbürger ist, so wird er in Beziehung auf die Bürgerholzgabe gleich den Bürgern gehalten. Mit dem Staatsbeitrage von Fr. 50 würde also ein Lehrer, dessen fixe Jahresbesoldung die Summe von 600 Franken nicht erreicht, sofern auch die Gemeinde ihren Beitrag an Geld zu geben vorzieht, 100 Fr. nebst Bürgerholzgabe Besoldungserhöhung erhalten, oder aber 50 Fr. und eine Zucharte Pflanzland. Ein Antrag des Herrn Erziehungsdirektors, den Regierungsrath zu ermächtigen, jedem tüchtigen Lehrer, dessen Besoldung 600 Fr. nicht erreiche, auch für das Jahr 1855 eine Zulage von Fr. 50 zu geben, wird abgewiesen.

Zürich. Der Erziehungsrath hat nach einer vierstündigen hitzigen Debatte mit 5 gegen 3 Stimmen Herrn Rebsamen in Kreuzlingen zum Seminardirektor berufen. Herr Diakon Fries hatte auf die Ehre verzichtet. Die Minderheit beharrte nichts desto weniger auf Herrn Grunholzer. Wir denken, es sollte nun mit dem Gewählten Alles zufrieden sein. Herr Rebsamen war einst auch Schullehrer, hat sich als Seminardirektor in Kreuzlingen bewährt, und doch hat seine Wahl nicht den offensiven Charakter, den diejenige Herrn Grunholzers gehabt hätte. Der Staat hat denjenigen gewählt, der ihm gefällt. (So sagt die „Eidgen. Zeitung“.)

Schwyz. Der „Staufacher“, eine wöchentlich zweimal zu jährlich Fr. 6 in Lachen erscheinende, von Hrn. Fürsprech Bruhin redigirte, kerngesunde und stets lebensfrische Zeitung sagt in Betreff der Fortbildungsschulen: „Und worin soll unterrichtet werden? In Allem, was der Bürger in seiner gesellschaftlichen Stellung braucht. Einmal ist der Zögling in das Verständniß seiner Muttersprache einzuführen; man läßt also lesen und das Gelesene erklären, man gibt Bücher und Schriften mit und verlangt nachher Rechenschaft über den Inhalt derselben. Man wähnt, eine Zeitung gehe dem Leser so leicht ein, wie Del; gut; man lasse sich eine solche vorlesen und selbst von

einem ganz begabten Burschen erklären, und man wird finden, daß der Knabe Stuz, der unter Unzucht „Christtribel“ verstand, nicht lächerlicher war, als Tausende unserer über Geseze abstimmanden Mitbürger. Man gebe die Fertigung von Aufsätzen aus dem Alltagsleben auf, durchgehe und beurtheile sie dann im Kreise der Zöglinge, lasse die bessern die Kunde machen. Daß auch das Rechnungswesen, die Buchführung gelehrt werde, mit besonderer Rücksichtnahme auf das tägliche Bedürfniß, versteht sich von selbst.

Man unterrichte aber auch in den Kenntnissen, die keinem Menschen mehr fremd bleiben sollten, in der Geschichte der Menschen und besonders des eigenen Volkes, in der Geschichte nicht bloß der Fürsten und ihrer blutigen Kriege, sondern des Fortschritts und der Entwicklung, in der Kunde der Welt und des Vaterlandes, die sich uns mehr und mehr öffnen, die Thiere, Pflanzen, und leblose Naturkörper, die uns umgeben; man verschaffe einen Begriff von den Naturkräften und ihren Gesezen, von den Mitteln, sie dienstbar zu machen, und ihrer großartigen Anwendung, von den Künsten und Gewerben, von Handel und Verkehr, und endlich vom Staatsleben, von den Grundlagen des Gemeindwesens, von Verfassung und Gesezgebung! Verlangen wir zu viel? Ja wol, wenn wir alle diese Gegenstände so behandelt wünschen, wie die Weltweisheit, die man unreifen Buben vorkaut; da wir aber Alles in dem Tone gelehrt möchten, der dem ächten Volksmanne so wohl ansteht, wer wird uns vorwerfen wollen, wir sehen in Bauernsöhnen Schüler Plato's? Man hat selbst die Kant, Fichte, Hegel und Schelling in die Volkssprache zu übersezen versucht, (wir erinnern nur an den Schweizer Ghr in Basel), man verarbeitet alle menschlichen Wissenschaften in besondern Büchersammlungen für das Volk (wem wären z. B. die Unternehmungen Meyers in Hildburgshausen nicht bekannt?) und entsprechende Unterweisungen durch Rechtsmänner, Aerzte, Geistliche, Förster und andere Gebildete, die mitten unter dem Volke wohnen, oder auch eine Art gegenseitigen Unterrichts in Allem, was Einer besser kennt als der Andere, wären Träumerei?

— Weil die Behörden in Wollerau die Mädchenschule nicht den Schwestern vom „hl. Kreuz“, den Theodostianerinnen übergeben wollen und einen Kaplan verlangen, der in vernünftigerem Geiste auf die Jugend einwirkt, als der stolze fanatische Pfarrer, läßt derselbe für den Gemeindrath in der Kirche öffentlich um göttliche Erleuchtung beten. —

Tessin. Elementarschulen. Die Zahl der Schulen 1854 war 455; 141 für Knaben, 133 für Mädchen, 166 gemischte und 12 Privatschulen. Schulpflichtig sind 19,029 Kinder, davon 9501 Knaben und 9528 Mädchen. Besucht wurden die Schulen von 15,320 Kindern; die Schule wurde demnach versäumt von 3892, nämlich 1751 Knaben und 2142 Mädchen. Die Zahl der Lehrer ist 443; männliche: 272, weibliche 171; von diesen sind 75 geistlich, 368 weltlich; Tessiner 32; Fremde: 32. Geklagt wird allgemein über Vernachlässigung des Volksgesangs.